

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/006/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic

Bürgerstiftung Unser Schwabach; Benennung eines Vorstandsmitglieds

Anlagen: E-Mail vom 26.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für den dreiköpfigen Vorstand der Bürgerstiftung soll ein neues Vorstandsmitglied benannt werden.

II. Sachvortrag

1. Anlass

Nach § 9 Abs. 1 der Gründungssatzung hat die Stadt Schwabach für ein Mitglied des Vorstandes der Bürgerstiftung Unser Schwabach ein Vorschlagsrecht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2010 wurde Herr Sven Heublein als Mitglied des Stiftungsvorstandes vorgeschlagen. Nach § 9 (2) der Stiftungssatzung beträgt die Amtszeit vier Jahre. Aufgrund dessen endet die Amtszeit als Vorstand nun formal. Die Bürgerstiftung möchte anlässlich der am 11.11.2014 stattfindenden Stiftungsratssitzung die Neuwahl des 3. Stiftungsvorstands abhalten. Mit E-Mail vom 26.09.2014 bat die Vorsitzende des Stiftungsrats der Bürgerstiftung, Frau Angela Novotny, deshalb die Stadt Schwabach um den Vorschlag eines Stiftungsvorstandsmitglieds (siehe Anlage).

2. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht der Stadt Schwabach für ein Mitglied des Vorstandes der Bürgerstiftung Unser Schwabach soll auch weiterhin in Anspruch genommen werden. Eine geeignete Persönlichkeit soll im Kreise der Fraktionsvorsitzenden ausgewählt und vorgeschlagen werden.